

5016 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

Bericht
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 10. Mai 1995 betreffend ein Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 4. allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank

Das Abkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank sieht vor, daß der Gouverneursrat in Abständen von mindestens fünf Jahren das Stammkapital der Bank zu prüfen hat. Anfang 1992 hat das Direktorium in seinem Bericht festgestellt, daß eine Erhöhung des Kapitals notwendig geworden ist, um die Fortsetzung der Operationen ohne Unterbrechung zu gewährleisten.

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates hat die Zeichnung von 6.020 Kapitalanteilen durch den Bund im Rahmen der 4. allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank zum Gegenstand. Unter Annahme des Devisenmittelkurses vom 11. August 1994 (1 US-Dollar = 11,146 S) würden die jährlichen Kosten für Österreich 3,2 Millionen Schilling betragen; davon sind 1,3 Millionen Schilling in bar zu leisten und 1,9 Millionen Schilling in Schatzscheinen zu erlegen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Mai 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 05 22

Karl Wöllert
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende